

Steuerbuch



Steuerbuch

| | Inhalt |
|------|---------------------------|
| 43.3 | Kürzung Abzugsüberschüsse |

3

43.3 Kürzung Abzugsüberschüsse

Übersteigen die theoretisch möglichen steuerlichen Ermässigungen die Maximalbeschränkung von 70 %, spricht man von einem Abzugsüberschuss. Dieser Abzugsüberschuss kann steuerlich nicht geltend gemacht werden. In Konstellationen, in denen ein Abzugsüberschuss resultiert, in denen also die einzelnen Ermässigungen kumuliert mehr als 70 % des Reingewinns erreichen, sind die steuerlichen Ermässigungen in folgender Reihenfolge zu kürzen:

- 1. Überabzug für Forschungs- und Entwicklungskosten
- 2. Abschreibungen auf aufgedeckten stillen Reserven
- 3. Ermässigung für Patentboxerträge

